

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Stephan Kühn (Dresden), Stefan Gelbhaar, Oliver Krischer, Daniela Wagner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Sachstand und weitere Förderung der Elektromobilität und der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge

Der Ausbau der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge gilt weiterhin als ein zentrales Hemmnis für den Durchbruch der Elektromobilität (vgl. www.sueddeutsche.de/wirtschaft/elektromobilitaet-deutschland-hat-zu-wenig-lade-stationen-fuer-e-autos-1.3705566). Um die flächendeckende Errichtung von Lademöglichkeiten gezielt koordinieren und fördern zu können, ist die Kenntnis über die bestehenden Ladepunkte unabdingbar. Dies gilt nicht zuletzt für die Ladeinfrastruktur, die die Autobahn Tank & Rast GmbH sowie weitere Betreiber von Raststätten entlang der Bundesautobahnen errichten (vgl. www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Pressemitteilungen/2015/089-dobrindt-tankstellenprogramm.html).

Die Bundesregierung fördert den Ausbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur derzeit mit der Förderrichtlinie Ladeinfrastruktur, dessen zweiter Aufruf zur Antragseinreichung am 30. Oktober 2017 endete (vgl. www.bav.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Foerderung_Ladeinfrastruktur/Zweiter_Aufruf_zur_Antragseinreichung.pdf?__blob=publicationFile&v=6). Die vorläufigen Ergebnisse des ersten Aufrufs haben nach Ansicht der Fragesteller unter anderem gezeigt, dass der Ausbau des Ladenetzes lückenhaft erfolgt. Unklar ist, ob diese Mängel durch die geänderten Förderbedingungen im zweiten Aufruf behoben wurden und wie viele Ladepunkte, die bezuschusst wurden, bereits zur Verfügung stehen.

Fördermittel erhalten auch Kommunen für die Beschaffung von Elektrofahrzeugen und die Errichtung der für die Fahrzeuge notwendigen Ladeinfrastruktur (vgl. www.now-gmbh.de/content/4-bundesfoerderung-elektromobilitaet-vor-ort/1-foerderrichtlinie/frl_elektromobilitaet_bmvi.pdf). Insbesondere ist offen, wie viele Zuschüsse bisher bewilligt und insbesondere während des aktuellen Aufrufs im Rahmen des Sofortprogramms „Saubere Luft 2017–2020“ beantragt wurden.

Der Kauf elektrischer Pkw durch Privatpersonen wird durch eine Kaufprämie (Umweltbonus) bezuschusst, jedoch bleibt die Nachfrage nach Ansicht der Fragesteller auch aufgrund einer unzureichenden Gestaltung des Förderprogramms hinter den Erwartungen zurück. Zwischen Mai 2016 und Dezember 2017 wurden insgesamt lediglich ca. 47 000 Anträge gestellt (vgl. www.bafa.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/DE/Energie/Elektromobilitaet/2017_12_zwischenbilanz.html).

Wir fragen die Bundesregierung:

Status quo der Ladeinfrastruktur

1. Wie viele öffentlich zugängliche Ladepunkte sind nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit in Betrieb, und wie verteilen sich die Standorte der Normal- und Schnellladepunkte jeweils auf die Bundesländer (bitte für jedes Bundesland nach Normalladepunkten und Schnellladepunkten aufschlüsseln)?
2. Wie viele öffentlich zugängliche Ladepunkte sind derzeit auf bundeseigenen Liegenschaften in Betrieb (bitte nach Liegenschaft, Normalladepunkten und Schnellladepunkten aufschlüsseln)?
3. An wie viel Prozent der Normalladepunkte einerseits und Schnellladepunkte andererseits lassen sich nach Kenntnis der Bundesregierung die unterschiedlichen Anschlusstypen (z. B. Schuko, CEE, Typ 1, Typ 2, CCS, CHAdeMO, Tesla Supercharger) jeweils nutzen (bitte für Normal- und Schnellladepunkte jeweils nach Anschlusstypen aufschlüsseln)?
4. Wie viel Prozent der öffentlich zugänglichen Ladesäulen mit einer Ladeleistung von über 3,7 Kilowatt entsprechen nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit den Anforderungen der am 1. Juni 2017 geänderten Ladesäulenverordnung und somit insbesondere den Anforderungen nach § 4 (Punktuell Aufladen) der Verordnung (bitte nach Normalladepunkten und Schnellladepunkten aufschlüsseln)?

Ladesäulen an Standorten von Raststätten auf Bundesautobahnen

5. Wurde das Ziel des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur erreicht, bis Ende 2017 alle rund 400 Standorte der Autobahn Tank & Rast GmbH mit Schnellladesäulen und Parkplätzen für Elektrofahrzeuge auszustatten (vgl. www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Pressemitteilungen/2015/089-dobrindt-tankstellenprogramm.html), und wenn nein, warum nicht?
6. An wie viel Prozent der Standorte der Autobahn Tank & Rast GmbH stehen nach Kenntnis der Bundesregierung Schnellladesäulen und Parkplätze bereits zur Verfügung?
7. An wie viel Prozent dieser Standorte stehen derzeit mehr als zwei Schnellladepunkte zur Verfügung?
8. An welchen Standorten der Autobahn Tank & Rast GmbH wurden noch keine Schnellladesäulen und Parkplätze errichtet, und wann soll die Errichtung nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils fertiggestellt sein?
9. An welchen weiteren Standorten von Raststätten auf Bundesautobahnen stehen Schnellladesäulen zur Verfügung, und an welchen Standorten ist dies nach Kenntnis der Bundesregierung nicht der Fall (bitte nach Standorten und Anzahl der Ladepunkte aufschlüsseln)?
10. Mit welchen Maßnahmen will die Bundesregierung sicherstellen, dass die weiteren Standorte ohne Lademöglichkeiten ebenfalls mit Schnellladesäulen ausgestattet werden, und welche Maßnahmen hat die Bundesregierung dafür bereits ergriffen?

Förderprogramm Ladeinfrastruktur – Erster Aufruf

11. Wurden die Anträge des ersten Aufrufs des Förderprogramms Ladeinfrastruktur bereits vollständig abgearbeitet?

Wenn nein, warum nicht, und über wie viel Prozent der Anträge wurde noch nicht entschieden?

12. Für wie viele Schnellladepunkte einerseits und Normalladepunkte andererseits wurden im Rahmen des ersten Aufrufs Zuwendungen bewilligt (bitte nach Bundesländern der Standorte sowie nach Normal- und Schnellladepunkten aufschlüsseln)?
13. Auf welche zehn Antragsteller entfallen die meisten Ladepunkte, für die im Rahmen des ersten Aufrufs Zuwendungen bewilligt wurden, wenn alle Anträge des jeweiligen Antragstellers zusammengezählt werden (bitte nach Antragstellern und Anzahl der Ladepunkte, für die Zuwendungen bewilligt wurden aufschlüsseln)?
14. Auf welche zehn Antragsteller entfallen die höchsten Summen bewilligter Zuwendungen im Rahmen des ersten Aufrufs, wenn alle Anträge des jeweiligen Antragstellers zusammengezählt werden (bitte nach Antragstellern und Höhe der bewilligten Zuwendungen aufschlüsseln)?
15. Wie hoch ist die Gesamtsumme der im Rahmen des ersten Aufrufs bewilligten Zuwendungen, und wie verteilt sich die Summe auf die einzelnen Bundesländer (bitte nach Bundesländern der Antragsteller aufschlüsseln)?
16. Wie hoch ist die Gesamtsumme der im Rahmen des ersten Aufrufs bewilligten Zuwendungen, und wie verteilt sich die Summe auf die einzelnen Bundesländer (bitte nach Bundesländern der Standorte aufschlüsseln)?
17. Wie hoch ist der Anteil von Kommunen, kommunalen Betrieben und Einrichtungen, die in kommunaler Trägerschaft stehen, an der Gesamtsumme der im Rahmen des ersten Aufrufs bewilligten Zuwendungen (bitte unter Nennung des Gesamtanteils und einer Aufschlüsselung nach Bundesländern der Antragsteller angeben)?
18. Wie hoch ist der Anteil von Automobilherstellern an der Gesamtsumme der im Rahmen des ersten Aufrufs bewilligten Zuwendungen (bitte unter Nennung des Gesamtanteils und einer Aufschlüsselung nach Bundesländern der Antragsteller angeben)?
19. Welches Antragsdatum und welche Uhrzeit trägt der letzte noch im Rahmen des ersten Aufrufs bewilligte Antrag auf Zuwendungen für Schnellladepunkte einerseits und Normalladepunkte andererseits, bevor aus Gründen des „Windhundverfahrens“ kein weiterer Antrag bewilligt werden konnte?

Förderprogramm Ladeinfrastruktur – Zweiter Aufruf

20. Für wie viele Schnellladepunkte einerseits und Normalladepunkte andererseits wurden im Rahmen des zweiten Aufrufs Zuwendungen beantragt (bitte nach Bundesländern der Standorte sowie nach Normal- und Schnellladepunkten aufschlüsseln)?
21. Wurden die Anträge des zweiten Aufrufs des Förderprogramms Ladeinfrastruktur bereits vollständig abgearbeitet?
Wenn nein, warum nicht, und über wie viel Prozent der Anträge wurde noch nicht entschieden?
22. Für wie viele Schnellladepunkte einerseits und Normalladepunkte andererseits wurden im Rahmen des zweiten Aufrufs Zuwendungen bewilligt (bitte nach Bundesländern der Standorte aufschlüsseln)?
23. Wie hoch fallen die geringsten beantragten Fördermittel pro Kilowatt Gesamtladeleistung in den einzelnen Bundesländern jeweils aus (bitte nach Bundesländern der Standorte sowie nach Normal- und Schnellladepunkten aufschlüsseln)?

24. Wie hoch fallen die höchsten beantragten Fördermittel pro Kilowatt Gesamtladeleistung in den einzelnen Bundesländern jeweils aus (bitte nach Bundesländern der Standorte sowie nach Normal- und Schnellladepunkten aufschlüsseln)?
25. Wie hoch fallen die höchsten beantragten Fördermittel pro Kilowatt Gesamtladeleistung, die noch bewilligt wurden, in den einzelnen Bundesländern jeweils aus (bitte nach Bundesländern der Standorte sowie nach Normal- und Schnellladepunkten aufschlüsseln)?
26. Auf welche zehn Antragsteller entfallen die meisten Ladepunkte, für die im Rahmen des zweiten Aufrufs Zuwendungen bewilligt wurden, wenn alle Anträge des jeweiligen Antragstellers zusammengezählt werden (bitte nach Antragsteller und Anzahl der Ladepunkte, für die Zuwendungen bewilligt wurden aufschlüsseln)?
27. Auf welche zehn Antragsteller entfallen die höchsten Summen bewilligter Zuwendungen im Rahmen des zweiten Aufrufs, wenn alle Anträge des jeweiligen Antragstellers zusammengezählt werden (bitte nach Antragsteller und Höhe der bewilligten Zuwendungen aufschlüsseln)?
28. Wie hoch ist die Gesamtsumme der im Rahmen des zweiten Aufrufs bewilligten Zuwendungen, und wie verteilt sich die Summe auf die einzelnen Bundesländer (bitte nach Bundesländern der Antragsteller aufschlüsseln)?
29. Wie hoch ist die Gesamtsumme der im Rahmen des zweiten Aufrufs bewilligten Zuwendungen, und wie verteilt sich die Summe auf die einzelnen Bundesländer (bitte nach Bundesländern der Standorte aufschlüsseln)?
30. Wie hoch ist der Anteil von Kommunen, kommunalen Betrieben und Einrichtungen, die in kommunaler Trägerschaft stehen, an der Gesamtsumme der im Rahmen des zweiten Aufrufs bewilligten Zuwendungen (bitte unter Nennung des Gesamtanteils und einer Aufschlüsselung nach Bundesländern der Antragsteller angeben)?
31. Wie hoch ist der Anteil von Automobilherstellern an der Gesamtsumme der im Rahmen des zweiten Aufrufs bewilligten Zuwendungen (bitte unter Nennung des Gesamtanteils und einer Aufschlüsselung nach Bundesländern der Antragsteller angeben)?

Errichtung und Nutzung von Ladepunkten im Rahmen des Förderprogramms Ladeinfrastruktur

32. Wie viele der Ladepunkte, für die im Rahmen der beiden Aufrufe Zuwendungen bewilligt wurden, wurden nach Kenntnis der Bundesregierung bereits in Betrieb genommen (bitte für jedes Bundesland die Gesamtzahl der sich in Betrieb befindlichen Ladepunkte und ihren prozentualen Anteil an allen im Bundesland bewilligten Ladepunkten nennen)?
33. Wie lang ist nach Kenntnis der Bundesregierung die durchschnittliche Dauer eines Ladevorgangs an den Ladepunkten, die bereits in Betrieb genommen wurden (bitte nach Bundesländern sowie nach Normal- und Schnellladepunkten aufschlüsseln)?
34. Wie lang werden nach Kenntnis der Bundesregierung die Ladepunkte, die bereits in Betrieb genommen wurden, durchschnittlich pro Tag genutzt (bitte nach Bundesländern sowie nach Normal- und Schnellladepunkten aufschlüsseln)?
35. Wie oft werden die Ladepunkte, die bereits in Betrieb genommen wurden, nach Kenntnis der Bundesregierung durchschnittlich pro Tag genutzt (bitte nach Bundesländern sowie nach Normal- und Schnellladepunkten aufschlüsseln)?

Förderrichtlinie Elektromobilität

36. Wie viele Fahrzeuge wurden bislang mit Zuschüssen der Förderrichtlinie Elektromobilität beschafft, und wie hoch fallen die gewährten Zuschüsse bislang insgesamt aus (bitte nach Bundesländern für jedes Jahr aufschlüsseln)?
37. Wie viele Anträge auf Zuschüsse für die Beschaffung von Fahrzeugen sind im Rahmen des aktuellen Aufrufs zur Antragseinreichung (Dezember 2017) bis zum 31. Januar 2018 eingegangen, für wie viele Fahrzeuge wurden Zuschüsse beantragt, und wie hoch fallen die beantragten Zuwendungen insgesamt aus (bitte jeweils nach Bundesländern aufschlüsseln)?
38. Wie viele Ladepunkte wurden bislang mit Zuschüssen aus der Förderrichtlinie Elektromobilität errichtet, und wie hoch fallen die gewährten Zuschüsse bislang insgesamt aus (bitte nach Bundesländern für jedes Jahr aufschlüsseln)?
39. Wie viele Anträge auf Zuschüsse für die Errichtung von Ladeinfrastruktur sind im Rahmen des aktuellen Aufrufs zur Antragseinreichung (Dezember 2017) bis zum 31. Januar 2018 eingegangen, für wie viele Ladepunkte wurden Zuschüsse beantragt, und wie hoch fallen die beantragten Zuwendungen insgesamt aus (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Kaufprämie für Elektrofahrzeuge (Umweltbonus)

40. Wie viele Anträge auf Zuschüsse beim Kauf eines elektrisch betriebenen Fahrzeugs (Umweltbonus) wurden seit Beginn des Förderprogramms monatlich gestellt (bitte monatlich und getrennt nach Anträgen bei reinen Batterieelektrofahrzeugen, Plug-In-Hybriden und Brennstoffzellenfahrzeugen aufschlüsseln)?
41. Wie viel Prozent dieser Anträge wurden nicht bewilligt, und welche sind die häufigsten Gründe (bitte gleichermaßen aufschlüsseln)?
42. Wie lang ist die durchschnittliche Bearbeitungsdauer der Anträge?
43. Wie viele elektrisch betriebene Fahrzeuge, die die Kriterien für die Förderung des Umweltbonus erfüllen, wurden seit Beginn des Förderprogramms insgesamt neu zugelassen (bitte monatlich und getrennt nach reinen Batterieelektrofahrzeugen, Plug-In-Hybriden und Brennstoffzellenfahrzeugen aufschlüsseln)?
44. Wie viele elektrisch betriebene Fahrzeuge, die die Kriterien des Elektromobilitätsgesetzes, aber nicht die Kriterien für die Förderung des Umweltbonus erfüllen, wurden seit Beginn des Förderprogramms neu zugelassen (bitte monatlich und getrennt nach reinen Batterieelektrofahrzeugen, Plug-In-Hybriden und Brennstoffzellenfahrzeugen aufschlüsseln)?
45. Wie oft wird die Liste der förderfähigen Elektrofahrzeuge aktualisiert, und wie begründet sich diese Häufigkeit?
46. Seit wann sind keine Fahrzeuge des Typs „Model S“ der Firma Tesla mehr förderfähig?
47. Wie bewertet die Bundesregierung die Aussage der Tesla GmbH, dass die Basisversion des „Model S“ ohne ein Komfortpaket bestellt werden könne, angesichts der Aussage des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, dass die weitere Förderung deshalb nicht erfolgen könne, da das Auto nur mit diesem zusätzlichen Komfortpaket zu kaufen sei und damit der Nettolistenpreis des Basismodells den Höchstbetrag von 60 000 Euro netto überschreite (vgl. www.handelsblatt.com/unternehmen/industrie/autoindustrie-elektroauto-praemie-fuer-tesla-gestrichen/20659748.html)?

48. Inwiefern prüft die Bundesregierung nun erneut, ob das „Model S“ auch ohne das Komfortpaket gekauft werden kann?

Weitere Fragen zur Elektromobilität

49. Inwiefern hat die Bundesregierung mit entsprechenden Arbeiten begonnen, um „zu Beginn der nächsten Legislaturperiode Vorschläge zur Änderung des Miet- sowie Wohnungseigentumsrechts zur erleichterten Durchführung von baulichen Veränderungen zur Errichtung von Ladeinfrastrukturen unterbreiten“ (Antwort der Bundesregierung zu Frage 21 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 18/11377) zu können, und wie ist der aktuelle Stand dieser Arbeiten?
50. Wie haben sich der Anteil erneuerbarer Energiequellen im Verkehrssektor, der Anteil erneuerbarer Energiequellen im Straßenverkehrssektor und der Anteil erneuerbarer Energiequellen am Gesamtenergieverbrauch in Deutschland in den letzten zehn Jahren nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils entwickelt (bitte getrennt nach Jahren aufschlüsseln)?

Berlin, den 30. Januar 2018

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

